



Ablauf der externen Evaluation in Rheinland-Pfalz

Handreichung für den Schulelternbeirat

Impressum:

Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen
Steinkaut 3
55543 Bad Kreuznach
info@aq.s.rlp.de
www.aqs.rlp.de

Redaktion: Astrid Becker, Beate Conrad

September 2010

© AQS Bad Kreuznach

Inhalt

	Vorwort	4
1	Was ist externe Evaluation?	6
2	Was geschieht beim Vorbereitungsbesuch?	7
3	Wie werden die Befragungen durchgeführt?	7
4	Was geschieht am Schulbesuchstag?	8
5	Wie erhält die Schule eine Rückmeldung der Ergebnisse?	9
6	Wie sichert die AQS den Datenschutz?	9
7	Wie geht es weiter?	10
8	Beteiligung von Eltern und Schülern im Evaluationsprozess	11

**Liebe Elternvertreterinnen,
liebe Elternvertreter,**

die Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS) hat die Schule Ihres Kindes in die Besuchsplanung für die externe Evaluation aufgenommen.

Die AQS hat den Auftrag, die externe Evaluation an rheinland-pfälzischen Schulen durchzuführen. Die Aufgabe der AQS ist es, der Schule eine Rückmeldung zu geben, mit der sie einen möglichst hohen Ertrag für die Weiterentwicklung schulischer Qualität erhält.

Dem Schulelternbeirat kommt laut Schulgesetz bei Maßnahmen der Schulentwicklung und Qualitätssicherung eine wichtige und verantwortungsvolle Rolle zu. Als Vertretung der Elternschaft sind Sie wichtige Partnerinnen und Partner im Prozess der externen Evaluation und an vielen Stationen der Evaluation aktiv eingebunden. Die vorliegende Broschüre will Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Schritte des Evaluationsverfahrens geben.

Um für die Schule Ihres Kindes zu aufschlussreichen Informationen zu gelangen, sind wir auf die aktive Mitwirkung aller am Schulleben beteiligten Personen und Gremien angewiesen.

Ich bitte Sie, sich in diesen Qualitätsprozess intensiv einzubringen: Je mehr Eltern an der Befragung durch die AQS teilnehmen, umso besser und verlässlicher sind die Aussagen, die wir für die Evaluation benötigen.

Mit Ihrer Unterstützung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der schulischen Qualität in Rheinland-Pfalz.



Paul Pardall

Leiter der AQS

ABLAUFPLAN DER EXTERNEN EVALUATION



1 Was ist externe Evaluation?

Externe Evaluation ist ein national und international anerkanntes Verfahren der Qualitätssicherung im Bildungsbereich. Evaluation kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „bewerten“; mit dem Begriff „extern“ ist gemeint, dass die Evaluation durch Personen von außen durchgeführt wird. Die Evaluation hat das Ziel, die Schulqualität zu verbessern. Die AQS betrachtet die Schule als Ganzes und bezieht deshalb alle Gruppen der Schulgemeinschaft ein: die Schulleitung, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Sorgeberechtigten.

■ Was ist „gute Schule“?

Der Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS) gibt Auskunft über wesentliche Merkmale guter schulischer Praxis. Im Mittelpunkt steht dabei die Unterrichtsqualität.

Hier wird auch beschrieben, wie die Kooperation zwischen Eltern und Schule im Sinne einer gleichwertigen Partnerschaft erfolgreich gelingen kann. Der ORS liegt jeder Schule vor und kann dort eingesehen werden. Er ist auch auf der Homepage der AQS unter www.aqs.rlp.de zum Herunterladen eingestellt. Er bildet die Arbeitsgrundlage für die AQS.

■ Wie wird Schulqualität gemessen?

Um die Qualität von Schulen erfassen zu können, werden unterschiedliche Daten erhoben. Alle Gruppen der Schulgemeinschaft werden dabei mit ihren Einschätzungen berücksichtigt. Die AQS setzt hierbei unterschiedliche Methoden und Verfahren ein:

- schriftliche Befragung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulleitung und Lehrkräften,
- Gespräche mit Schulleitung, Lehrkräften, Elternvertretung und Schülervertretung,
- Einblicknahmen in Lehr- und Lernsituationen,

- Schulrundgang,
- schriftliche Befragung des Schulträgers,
- statistische Informationen über die Schule („Schuldatensatz“).

■ Welchen Nutzen hat die externe Evaluation?

Zum Abschluss der Evaluation erhält die Schule einen Ergebnisbericht, der den Prozessbeteiligten ein möglichst genaues Bild der Schule zeichnet. So können auf der Basis von empirischen Daten verlässliche Erkenntnisse gewonnen werden, die für die Schulentwicklung wichtig sind. Im Mittelpunkt steht dabei der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler.

Durch den Einbezug der Schülerinnen und Schüler erhält das Kollegium wichtige Hinweise darüber, was gute Schule und guten Unterricht aus Sicht der Schülerschaft ausmacht. Die Eltern gewinnen mehr Einblick in die schulische Qualitätsarbeit. Sie können ihre Erfahrungen mit dem Schulalltag einbringen und Impulse zur Verbesserung liefern. Auf diese Weise unterstützt die externe Evaluation das vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenwirken von Schule und Eltern.

■ Wie läuft die externe Evaluation ab?

Der Prozess erstreckt sich über einige Monate und umfasst mehrere Schritte. Hierzu gehören die Kontaktaufnahme der AQS mit der Schule, die schriftliche Befragung der Schulgemeinschaft, die Erhebung weiterer Schuldaten, die wissenschaftliche Auswertung und Berichterstellung. Die Ergebnisse werden der Schule im Rahmen einer Gesamtkonferenz vorgestellt. Im Anschluss daran formuliert die Schule Zielvereinbarungen mit der zuständigen Schulaufsicht.

(Siehe Grafik Seite 5)

2 Was geschieht beim Vorbereitungsbesuch?

■ Gesamtkonferenz

Ein wichtiger Bestandteil der externen Evaluation ist der Vorbereitungsbesuch, bei dem die Schule und die AQS-Teamleitung in persönlichen Kontakt miteinander treten. Die Teamleitung stellt bei diesem Termin die wesentlichen Zielsetzungen und Verfahren der externen Evaluation vor. Sie steht für Rückfragen und weitere Informationen zur Verfügung. Zu diesem Termin lädt die Schulleitung die Elternvertretung und die Schülervertretung ein.

■ Gespräch mit dem Schulelternbeirat (kann auch am Schulbesuchstag erfolgen)

Nach der Vorbereitungskonferenz schließt sich das Gespräch der Vertreterinnen und Vertreter des Schulelternbeirats an. Die Schulleitung informiert die Elternvertretung rechtzeitig über den Termin. Die maximale Gruppengröße beträgt acht Personen und die Teilnahme ist freiwillig. Das Gespräch dauert in der Regel 60 Minuten. Es wird anhand eines standardisierten Leitfadens durchgeführt und protokolliert. Aus Gründen des Datenschutzes sind alle Gesprächsteilnehmerinnen und alle Gesprächsteilnehmer zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Themen des Gesprächs

- Arbeit des Schulelternbeirats an der Schule,
- Beteiligung des Schulelternbeirats an wichtigen schulischen Themen und Fragen,
- Unterstützung der Arbeit des Schulelternbeirats,
- Mitwirkung an der Qualitätsprogrammarbeit und der internen Evaluation.

3 Wie werden die Befragungen durchgeführt?

Eine wesentliche Datenquelle der externen Evaluation stellen die schriftlichen Befragungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitung sowie Eltern und Sorgeberechtigten dar. Lehrkräfte, Schulleitung sowie Schülerinnen und Schüler werden online, Eltern bzw. Sorgeberechtigte mit Fragebögen in Papierform befragt. Die Befragung erfolgt in der Zeit zwischen dem Vorbereitungsbesuch und dem eigentlichen Besuchstag der AQS.

■ Wie werden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten befragt?

Für die Befragung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten stellt die AQS der Schule die Fragebögen zur Verfügung. Befragt werden bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten entweder die Mutter, der Vater oder eine andere sorgeberechtigte Person. Die Befragung erfolgt anonym und ist freiwillig. Es ist jedoch für das Ergebnis sehr wichtig, dass möglichst viele Eltern an der Befragung teilnehmen, damit die Daten auf einer breiten Grundlage beruhen.

Die Eltern erhalten den Fragebogen und einen Umschlag durch ihre Kinder. Die ausgefüllten Fragebögen der Eltern sollten möglichst unmittelbar nach Erhalt ausgefüllt werden und in dem Umschlag verschlossen an die Schule zurückgegeben werden. Fragebögen und Umschläge erhalten keine Notierung von Namen. Kommen die Unterlagen zu spät an die Schule, können sie bei der Auswertung nicht mehr berücksichtigt werden.

Eltern bzw. Sorgeberechtigte, die mehrere Kinder in der Schule haben, werden nur einmal befragt. Bei der Beantwortung der Fragen beziehen sich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten auf das Kind mit der bisher längsten Verweildauer an der Schule, an der die externe Evaluation durchgeführt wird. Für Eltern mit anderer Herkunftssprache stehen übersetzte Fragebögen in Russisch und Türkisch zur Verfügung.

Welche Themen werden angesprochen?

- Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern bzw. Sorgeberechtigten,
- Umgang zwischen der Schülerschaft und Lehrkräften,
- Verhältnis der Schülerinnen und Schüler untereinander,
- Informationsleistungen der Schule,
- Arbeit des Schulelternbeirats,
- Zufriedenheit mit der Schule.

Themen

- Gestaltung der Schule und des Schullebens,
- Organisation des schulischen Lernens,
- Qualität des Unterrichts,
- Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander,
- Umgang mit Regeln,
- Zufriedenheit mit der Schule.

- Wie werden die Schülerinnen und Schüler befragt?

Die Befragungen der Schülerinnen und Schüler finden in der Regel online in den Räumen der Schule statt. Die Schule organisiert die Online-Befragung vor Ort und legt die Termine fest.

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen eigenen Zugangscode, der für eine Benutzung zur Verfügung steht und nach dem elektronischen Ausfüllen und Absenden des Fragebogens seine Gültigkeit verliert. Die Befragung erfolgt anonym. Niemand kann nachvollziehen, wer welchen Fragebogen ausgefüllt hat, auch nicht die Lehrkräfte. Eine Aufzeichnung, welches Login welcher Person zugeordnet wurde, ist untersagt. Ebenso ist sichergestellt, dass eine Speicherung des Fragebogens auf dem Computer nicht erfolgt.

Eltern und Sorgeberechtigte werden vor der Durchführung über die Schülerbefragung informiert. Sie können den Schülerfragebogen vor der Befragung im Schulsekretariat einsehen. Sollten die Eltern oder die Sorgeberechtigten die Teilnahme ihres Kindes an der Befragung ablehnen, so müssen sie dies vorab der Schulleitung mitteilen. Es entstehen weder der Schülerin oder dem Schüler noch den Erwachsenen dadurch Nachteile. Um aussagekräftige Ergebnisse der Evaluation zu erhalten, ist es wichtig, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

4 Was geschieht am Schulbesuchstag?

Der Schulbesuchstag beginnt für das AQS-Team gegen 7.30 Uhr mit einer Vorbesprechung und anschließender Vorstellung im Lehrerkollegium. Das Evaluationsteam besteht aus mindestens zwei Personen, bei großen Schulen können es auch mehr sein. Am Vormittag finden die Einblicke in die Lehr- und Lernsituationen statt.

Am Nachmittag führt das AQS-Team Gespräche mit den Lehrkräften und der Schulleitung, eventuell auch mit der Schülervertretung, falls dieses Gespräch nicht schon am Vormittag stattfand. Der Tag endet mit einem Abschlussgespräch zwischen Teamleitung, der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter.

- Einblicke in die Lehr- und Lernsituationen

Ziel der externen Evaluation ist es, sich ein Bild von der Schule als Organisation mit ihrer Lehr- und Lernkultur zu machen. Dafür ist es wichtig, den Unterricht zu besuchen.

Für die Auswahl der Unterrichtsbesuche wählt das AQS-Team möglichst viele unterschiedliche Fächer bzw. Lernbereiche und Lerngruppen des Unterrichtstags aus.

Das AQS-Team nimmt Einblick in mindestens 70 % des Unterrichts und dokumentiert die Ergebnisse mit Hilfe eines standardisierten Bogens. Diese Einblicknahmen dauern in der Regel 20 Minuten.

■ Gespräch mit der Schülersvertretung

Das Gespräch mit der Schülersvertretung findet in Schulen mit Sekundarstufe I und II statt, ebenso auch in den Grundschulen, die eine Schülersvertretung eingerichtet haben, und gleichermaßen in Förderschulen, sofern es das Gremium hier gibt. Ansonsten werden in Förderschulen die Klassensprecherinnen und Klassensprecher befragt. Die Gruppe sollte drei bis maximal acht Personen umfassen. Das Gespräch dauert ca. 45 Minuten. Es findet anhand eines standardisierten Leitfadens statt und wird protokolliert.

Themen des Gesprächs

- Arbeit der Schülersvertretung an der Schule,
- Beteiligung der Schülersvertretung an wichtigen schulischen Themen und Fragen,
- Information der Schülersvertretung durch Schulleitung und Lehrkräfte,
- Unterstützung der Arbeit der Schülersvertretung,
- Mitwirkung an der Qualitätsprogrammarbeit und der internen Evaluation.

5 Wie erhält die Schule eine Rückmeldung der Ergebnisse?

■ Ergebnisbericht

Nach dem Schulbesuch erstellt die AQS auf der Basis der gesammelten Daten den Bericht, der die wesentlichen Ergebnisse der externen Evaluation enthält. Der Ergebnisbericht wird der Schule zugesandt. Je ein Exemplar wird von der Schulleitung an den Schulelternbeirat und an die Schülersvertretung weitergeleitet.

■ Rückmeldebesuch

Der Rückmeldebesuch findet im Rahmen einer Gesamtkonferenz statt, damit alle Pro-

zessbeteiligten gleichermaßen informiert werden können. Hierzu werden auch der Schulelternbeirat und die Schülersvertretung eingeladen.

Der Rückmeldebesuch verfolgt im Wesentlichen zwei Zielsetzungen. Zunächst werden grundlegende Informationen und Lesehilfen zum Verständnis des Berichts durch die AQS-Teamleitung gegeben. In einem zweiten Schritt beschäftigen sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft mit zentralen Ergebnissen des Berichts. Die persönliche Vorstellung des Berichts durch die AQS dient auch der Vergewisserung, dass die AQS die Angaben aller an der Schule Beteiligten korrekt und möglichst vollständig erfasst und wiedergegeben hat.

■ Feedback an die AQS

Zum Abschluss der Rückmeldekonferenz wird die Schule um ein Feedback zur Evaluation gebeten. Dafür wird allen Beteiligten ein Fragebogen ausgeteilt, der anschließend von der Teamleitung eingesammelt und an die AQS zur Auswertung weitergeleitet wird.

Da sich die AQS als lernende Organisation versteht und stetig versucht, ihre Prozesse zu optimieren, ist das Feedback der Schule zur Arbeit der AQS ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung.

6 Wie sichert die AQS den Datenschutz?

Die AQS unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen und orientiert sich bei der externen Evaluation an dem Landesdatenschutzgesetz. Die Inhalte und Verfahren der Befragungen, die im Rahmen der externen Evaluation zum Einsatz kommen, sind mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes abgestimmt.

Durch die von der AQS gewählten Verfahren ist die Anonymität bei der Erhebung, Auswertung und Dokumentation aller Daten gewährleistet.

Alle bei der AQS beschäftigten oder von ihr beauftragten Personen, die an der Erhebung, Auswertung und Aufbewahrung von Daten beteiligt sind, unterliegen der Verpflichtung zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und haben eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterzeichnet.

7 Wie geht es weiter?

Die Schulleitung wird die Ergebnisse der externen Evaluation in schulischen Gremien erörtern und gemeinsam mit allen Prozessbeteiligten die Schritte für die weitere Arbeit festlegen. Sie hat die Aufgabe, die Eltern und Sorgeberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise über die wesentlichen Ergebnisse der externen Evaluation und die geplanten zukünftigen Entwicklungsschwerpunkte der Schule zu informieren.

In den sich anschließenden Prozess der Formulierung von Zielvereinbarungen, die zwischen Schule und Schulaufsicht geschlossen werden und die weiteren Entwicklungsschritte beinhalten, wird die Elternvertretung einbezogen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ablaufschritte der externen Evaluation und die jeweilige Einbindung von Schülern und Eltern.

Wo können sich interessierte Elternvertretungen informieren?

Der Landeselternbeirat begleitet die Arbeit der AQS sehr eng und intensiv. Elternvertretungen können sich hier beraten lassen und weitere Informationen einholen.

LEB-Geschäftsstelle

Telefon 06131-16-2926 und 2928

E-Mail leb@mbwjk.rlp.de

Adresse Landeselternbeirat
Rheinland-Pfalz
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
leb.bildung-rp.de

8 Beteiligung von Eltern und Schülern im Evaluationsprozess

Evaluationsphase	Eltern bzw. Sorgeberechtigte	Schülerinnen und Schüler
Vorbereitungsbesuch:	<ul style="list-style-type: none"> ■ Teilnahme des Schullelternbeirats an der Gesamtkonferenz: Information über den Ablauf der externen Evaluation ■ Gespräch mit dem Schullelternbeirat 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Teilnahme der Schülerversretung an der Gesamtkonferenz: Information über den Ablauf der externen Evaluation
Onlinebefragungen:	<ul style="list-style-type: none"> ■ Befragung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, deren Kinder ebenfalls befragt werden. Besonderheit BBS: nur die Eltern von Schülerinnen und Schülern der BF1 und BVJ 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Befragung der Schülerinnen und Schüler (bis 400 Personen Vollerhebung, über 400 Personen Stichprobe)
Schulbesuch:	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gespräch mit dem Schullelternbeirat, falls nicht am Vorbereitungsbesuch stattgefunden 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gespräch mit der Schülerversretung
Ergebnisbericht und Rückmeldebesuch:	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schullelternbeirat erhält Exemplar des Ergebnisberichts ■ Teilnahme des Schullelternbeirats an der Rückmeldekonferenz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schülerversretung erhält Exemplar des Ergebnisberichts ■ Teilnahme der Schülerversretung an der Rückmeldekonferenz
Bericht:	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgabe der Schulen: u. a. Information der Eltern bzw. Sorgeberechtigten über die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation und die geplanten Entwicklungsschwerpunkte 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgabe der Schulen: u. a. Information der Schülerinnen und Schüler bzw. der Schülerversretung über die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation und die geplanten Entwicklungsschwerpunkte
Feedback:	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prozessbeteiligte erhalten einen Fragebogen zur Bewertung der externen Evaluation 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prozessbeteiligte erhalten einen Fragebogen zur Bewertung der externen Evaluation

